



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 81 vom 14. November 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

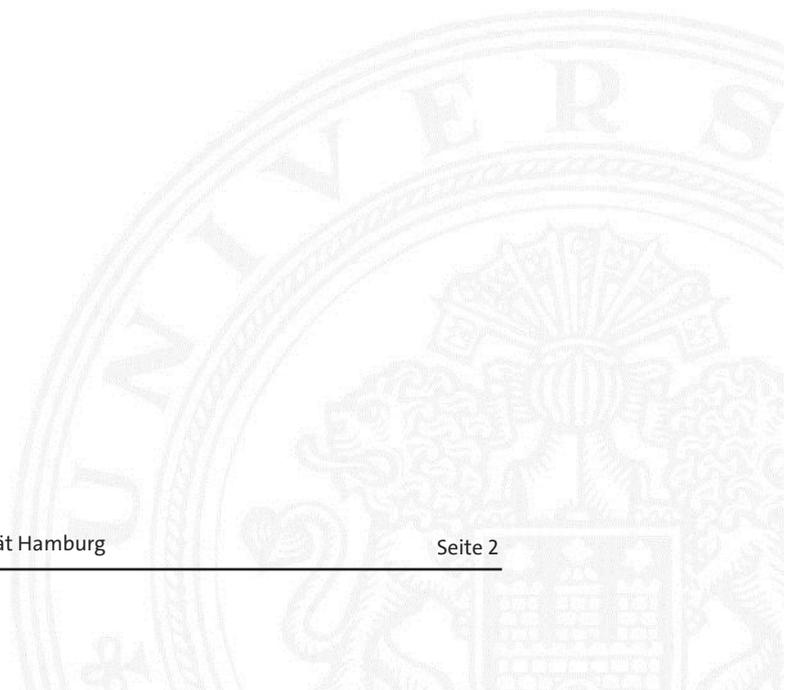
vom 4. Juli 2018

Die Medizinische Fakultät hat am 4. Juli 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die Änderung der Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 17. Juni 2015 und 15. Juli 2015, beschlossen.

§ 1

Die Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 13. August 2014, zuletzt geändert am 17. Juni 2015 und 15. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 erhält unten stehende Fassung.
2. Die Anlage 3 erhält unten stehende Fassung.



Anlage 2: Modulübersicht

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfährungsformate	Punkte	Dauer
A1	Unfall und Bewegungs- apparat	1	WiSe	keine	<p>... kann die makroskopische und mikroskopische Anatomie von Muskulatur, Knochen, Knorpel und Gelenken der Extremitäten einschließlich der Leitungsbahnen sowie der ventralen und dorsalen Rumpfwand erkennen, benennen und die Funktion erklären.</p> <p>... kann die Prinzipien der Muskelphysiologie (Elektromechanische Kopplung, Steuerung der Kontraktionskraft) und der Nervenphysiologie (Prinzipien elektrischer Erregbarkeit, Vorgänge an Synapsen) beschreiben und erklären.</p> <p>... kann die Prinzipien unterschiedlicher Frakturformen mit ihren typischen Komplikationen nennen.</p> <p>... kann die Anatomische Nomenklatur (inkl. grammatikalischer Prinzipien) und die Bildungsprinzipien klinischer Terminologie erläutern und anwenden.</p> <p>... kann die Bedeutung der Patienten-Perspektive in der medizinischen Versorgung und die Grundlagen der Arzt-Patienten-Beziehung erläutern. (KUMKOM)</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Hausarbeit (modulbegleitend)</p>	<p>70</p> <p>20</p> <p>10</p>	<p>105 Minuten</p> <p>10-15 Minuten</p> <p>21 Tage</p>
B1	Notfälle: Herz/ Kreislauf/Lunge	1	WiSe	keine	<p>... kennt die makro- und mikroskopische Struktur der Thoraxorgane und kann die Funktion von Lunge, Herz, Kreislauf und Blut erklären.</p> <p>... kann die wichtigsten kardiologischen und pulmonologischen Krankheitsbilder einschließlich psychosozialer Aspekte erklären.</p> <p>... kann die rechtlichen Prinzipien der ärztlichen Schweigepflicht erläutern und anwenden. (KUMKOM)</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündliche Prüfung</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Klausur (modulbegleitend)</p> <p>Demonstration klinisch praktischer Fertigkeiten (modulbegleitend)</p>	<p>70</p> <p>20</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>6</p>	<p>105 Minuten</p> <p>10-15 Minuten</p> <p>10-12 Minuten</p> <p>10-12 Minuten</p> <p>5-6 Minuten</p>

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfprüfungsformate	Punkte	Dauer
C1	Moleküle, Gene, Zellen	2	SoSe	keine	... verfügt über grundlegende Kenntnisse über Moleküle, Gene und Zellen. ... verfügt über praktische Grundfertigkeiten im Labor und bei der körperlichen Untersuchung ... erkennt die Notwendigkeit die klinischen Lehrinhalte mit dem Grundlagenwissen zu verknüpfen.	Klausur	72	108 Minuten
						Mündliche Prüfung (modulbegleitend)	10	10-12 Minuten
						Strukturierte mündliche Prüfung (modulbegleitend)	10	30-36 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
D1	Entwicklung des Lebens	2	SoSe	keine	... kennt die anatomischen Grundlagen und humangenetischen Aspekte der Embryonalentwicklung, die Funktion von hormonellen Regelkreisen und Signaltransduktion, sowie die multifaktorielle Ätiologie der Tumorentstehung. ... kennt deren Bedeutung im klinischen Zusammenhang, unter den Oberbegriffen „Entwicklung des Lebens“ und „Tumor genese“.	Klausur	94	141 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
E1	Körperfunktionen I	3	WiSe	keine	... kann die Anatomie der Organe des Adomens, Beckens und des Retroperitoneums erklären, ... kann zentrale Stoffwechselwege erklären, ... kann die molekularen Ursachen häufiger Krankheiten sowie die Funktionsweise häufig eingesetzter und exemplarisch her vorgehobener Medikamente beschreiben, ... kennt die Grundprinzipien der Anamneseerhebung und abdominalen Untersuchung.	Strukturierte mündliche Prüfung	33	25-30 Minuten
						Strukturierte mündliche Prüfung	33	37-45 Minuten
						Praktikumsabschluss	11	120-144 Minuten
						Klausur	17	34 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten
						Klausur (modulbegleitend)	2	10-12 Minuten

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfährungsformate	Punkte	Dauer
F1	Körperfunktionen II	3	WiSe	keine	... verfügt über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, die wesentliche Teile des Gegenstandskatalogs der physikums-äquivalenten Prüfung aus dem Bereich Neuroanatomie, Neurophysiologie, medizinische Psychologie und Physik abdecken.	Klausur Mündliche Prüfung (modulbegleitend)	84 16	126 Minuten 10-15 Minuten
A2	Bewegungsapparat, Traumatologie, Perioperative Medizin	4 oder 5	WiSe/ SoSe	keine	... kann die Prinzipien von Diagnostik und Therapie unter verschiedener Frakturformen beschreiben und erläutern. ... kann die Prinzipien der peripheren Motorik sowie der Schmerzphysiologie beschreiben und erklären. ... kann Klinik, Diagnostik, Komplikationen und therapeutische Prinzipien häufiger Frakturen des Stammskeletts, der oberen und unteren Extremitäten sowie von Muskelschäden, Knorpeldefekten und Weichteilschäden erklären (inkl. kindlicher Frakturen). ... kann Klinik, Diagnostik und Therapie nicht-traumatischer Erkrankungen von Schulter, Ellenbogen, Hand, Knie, Hüfte, Sprunggelenk und Wirbelsäule (inkl. häufiger kindlicher Erkrankungen) sowie von Tumoren des Bewegungsapparats erklären. ... kann Störungen des Knochen und Vitamin D-Stoffwechsels sowie rationale laboratoriumsmedizinische Diagnostik und Therapie häufiger metabolischer Knochenerkrankungen erklären. ... kann häufige Symptome bei Erkrankungen des Bewegungsapparates an einem Beispiel leitliniengerecht definieren, klassifizieren sowie die angemessene Diagnostik und Therapie benennen und einem Patienten vermitteln.	Klausur	100	153 Minuten

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfprüfungsformate	Punkte	Dauer
					<p>... kann die Bestimmung der klinisch relevanten Blutgruppensysteme, des Antikörpersuchtest sowie der serologischen Verträglichkeitsprobe erläutern.</p> <p>... kann einen Notfall erkennen und nach einem strategischen Behandlungsalgorithmus vorgehen. (KUMKOM)</p> <p>... kann erweiterte Maßnahmen der Notfallbehandlung von Traumapatienten demonstrieren.</p> <p>... kann die Prinzipien der Untersuchung und Dokumentation bei fremdbeigebrachten Verletzungen erläutern und eine Dokumentation am Beispiel durchführen. (KUMKOM)</p> <p>... kann die rechtlichen Prinzipien ärztlicher Aufklärungspflicht erläutern und am Beispiel anwenden (KUMKOM)</p>			
B2	Kardiovaskuläres System/Lunge I	4 oder 5	WiSe/ SoSe	keine	<p>... kennt klinische Symptomatik, Diagnostik, Prognoseabschätzung, psychosoziale Aspekte und Grundzüge der Therapie bei kardiovaskulären und pulmonologischen Erkrankungen.</p> <p>... kann eine strukturierte, symptombezogene Untersuchung des Thorax durchführen, dokumentieren, interpretieren und kommunizieren.</p> <p>... beherrscht grundlegende Techniken zur Diagnostik von kardiovaskulären und pulmonalen Erkrankungen und ihre Interpretation</p>	<p>Klausur</p> <p>Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE</p>	<p>70</p> <p>30</p>	<p>105 Minuten</p> <p>30 Minuten</p>
C2	Infektion/ Immunologie/ Hämatologie I	4 oder 5	WiSe/ SoSe	keine	<p>... verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse der Mikrobiologie, Immunologie und Klinischen Chemie und kann diese auf aus gewählte Erkrankungen anwenden.</p> <p>... kann einfache mikrobiologische und laboratoriumsmedizinische Methoden an menschlichem Probenmaterial verantwortungsvoll durchführen und Befundberichte interpretieren.</p> <p>... verknüpft die klinischen Lehrinhalte mit dem Grundlagen wissen.</p>	Klausur	50	75 Minuten

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfährungsformate	Punkte	Dauer
D2	Geburtshilfe, Kinder und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde I	6 oder 7	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... kennt die Systematik, Pathogenese, Diagnos- tik sowie Grundzüge der Therapie von häufigen pädiatrischen, kinder- und jugend-psychiatri- schen und gynäkologischen Erkrankungen. ... kennt die Abläufe bei Schwangerschaft, Ge- burt und normaler kindlicher Entwicklung. ... kann theoretisch erworbene Kenntnisse im klinischen Alltag unter Supervision umsetzen	Klausur	92	138 Minuten
						Referat (modulbegleitend)	8	7-8 Minuten
E2	Abdomen/ Retroperi- toneum/ Endokrines System/ Stoffwech- sel I	4 oder 5	WiSe/ SoSe	keine	... kann Differenzialdiagnose und Therapie ab- domineller, onkologischer, endokrinologischer, urogenitaler und psychosomatischer Erkrankun- gen mit molekularen Grundlagen, Aufbau und Funktion der Organsysteme und psychosomati- schen Zusammenhängen begründen. ... kann eine strukturierte krankheitsbezogene Anamnese erheben.	Vom 01. Oktober 2018 bis 31. März 2019 gilt folgende Bewertung des Moduls E2:		
						Klausur	48	72 Minuten
						Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	25	30 Minuten
						Strukturierte mündliche Prüfung	22	30-36 Minuten
						Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	5	5-6 Minuten
						Ab dem 01. April 2019 wird die Be- wertung des Moduls E2 wie folgt:		
Klausur	53	80 Minuten						
Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	25	30 Minuten						
Strukturierte mündliche Prüfung	22	30-36 Minute						

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfährungsformate	Punkte	Dauer
F2	Kopf/Neurowissenschaften/Psychologie I	6 oder 7	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... kennt die häufigsten Krankheitsbilder aus dem psychischen/ psychiatrischen und neurologischen Bereich, sowie aus der Augenheilkunde, HNO und Onkologie. Er weiß, wie die Krankheitsbilder zu diagnostizieren und zu behandeln sind.	Klausur Mündliche Prüfung Klausur (modulbegleitend)	80 15 5	120 Minuten 10-12 Minuten 10-12 Minuten
G2	Medizin des Erwachsenenalters und Alterns I	4 oder 5	WiSe/ SoSe	keine	... ist am Ende des Moduls in der Lage, eine orientierende Untersuchung, Anamnese und Kommunikation durchzuführen. ... ist am Ende des Moduls in der Lage, die grundlegende Symptomatik, Diagnostik und Therapie von häufigen Erkrankungen des Erwachsenenalters zu erläutern und diesen in den sozialen Kontext einzuordnen.	Klausur Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	46 4	60 Minuten 5-6 Minuten
B3	Kardiovaskuläres System/Lunge II	6 oder 7	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... beherrscht die Differentialdiagnostik und -therapie kardiovaskulärer und pulmonaler Erkrankungen und Notfälle auf Basis grundlagenwissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Leitlinien. ... kann differentialdiagnostische Techniken einsetzen und darauf aufbauend einen individualisierten Behandlungsplan erstellen, kommunizieren und umsetzen. ... kann einen Advanced Cardiac Life Support durchführen.	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	70 30	105 Minuten 30 Minuten

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfprüfungsformate	Punkte	Dauer
C3	Infektion/ Immunologie/ Hämatologie II	6 oder 7	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse der Dermatologie, der Infektiologie, der Immunologie und der Hämatologie und kann diese umfassend auf Erkrankungen anwenden. ... kann eine krankheitsspezifische Anamnese und Untersuchung durchführen, Differentialdiagnosen stellen sowie Therapiemaßnahmen erläutern. ... reflektiert die Vorteile und Risiken der Datenverarbeitung in der Medizin.	Klausur Referat (modulbegleitend)	80 20	120 Minuten 12 Minuten
D3	Geburtshilfe, Kinder und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde II	8 oder 9	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... kennt die Differentialdiagnosen, Ätiologie, Pathogenese, erweiterte Diagnostik sowie die spezielle Therapie pädiatrischer und gynäkologischer und geburtshilflicher Erkrankungen. ... kennt psychosoziale, ethische und rechtsmedizinische Aspekte in der Betreuung der Patienten. ... kann die klinische Untersuchung und therapeutische Maßnahmen bei den im Modul vorgestellten Krankheitsbildern durchführen.	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE Hausarbeit (modulbegleitend)	35 55 10	53 Minuten 60 Minuten 28 Tage

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfprüfungsformate	Punkte	Dauer
E3	Abdomen/ Retroperi- toneum/ Endokrines System/ Stoffwechsel II	8 oder 9	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... kann eine gezielte körperliche Untersuchung durchführen und eine gezielte, krankheitsspezifische Anamnese erheben sowie mit Simulationspatienten in schwierigen Situationen sprechen. ... kann anhand spezifischer Symptome Differenzialdiagnosen abdomineller, onkologischer, endokrinologischer, urogenitaler und psychosomatischer Erkrankungen erstellen. ... kann abdominelle, onkologische, endokrinologische und urogenitale Erkrankungen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit einstufen und Erstmaßnahmen bei Notfällen einleiten. ... kann den Einsatz therapeutischer Maßnahmen bei abdominellen, onkologischen, endokrinologischen und urogenitalen Erkrankungen abwägen.	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	65 35	98 Minuten 42 Minuten
F3	Kopf/ Neurowissen- schaften/ Psyche II	8 oder 9	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... kann die häufigsten Symptome und Krankheitsbilder aus dem psychischen/psychiatrischen und neurologischen Bereich, sowie aus der Augenheilkunde, HNO und Onkologie diagnostizieren und entsprechende Behandlungskonzepte entwickeln.	Klausur Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	65 35	98 Minuten 30 Minuten

Pflichtmodule						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraus- setzungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfprüfungsformate	Punkte	Dauer
G3	Medizin des Erwachsenenalters und Alterns II	8 oder 9	WiSe/ SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	... am Ende des Moduls in der Lage, eine strukturierte, an den Patienten und die Erkrankung bzw. den Beratungsanlass angepasste Untersuchung und Anamnese und Kommunikation durchzuführen. ... am Ende des Moduls in der Lage Spezifische Symptomatik, Diagnostik und Therapie von häufigen Erkrankungen des Erwachsenenalters zu erläutern und diesen in den sozialen und ökonomische Kontext einzuordnen.	Vom 01. Oktober 2018 bis 31. März 2019 gilt folgende Bewertung des Moduls G3:		
						Klausur	40	60 Minuten
						Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	36	53 Minuten
						Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4	10-12 Minuten
						Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4	10-12 Minuten
						Hausarbeit (modulbegleitend)	4	14 Tage
						Epikrise (modulbegleitend)	12	5 Tage
						Ab dem 01. April 2019 wird die Bewertung des Moduls G3 wie folgt:		
						Klausur	35	60 Minuten
						Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	36	53 Minuten
						Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4	10-12 Minuten
						Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4	10-12 Minuten
						Präsentation (modulbegleitend)	9	15-18 Minuten
						Epikrise (modulbegleitend)	12	5 Tage

Wahlpflichtmodule						Prüfungen	
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modulvorausset- zungen	Lernergebnisse „Der oder die Studierende ...“	Pfärungsformate	Punkte
WP 1	Einführung in das wissen- schaftliche Arbeiten	1	WiSe	keine	...kennt ausgewählte Methoden und Techniken wissen- schaftlichen Arbeitens und ist in der Lage, eine Literaturre- cherche durchzuführen	entsprechend der Modulbe- schreibung	-
WP 2-4		2, 3, 4	WiSe oder SoSe	keine	...kennt fach- bzw. themenspezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken sowie die Quellen zur Metho- denauswahl. ...ist in der Lage, Forschungsobjekt, Methoden, Ergebnis- se und Interpretation einer wissenschaftlichen Arbeit in Zusammenhang zu setzen.	entsprechend der Modulbe- schreibung der angebotenen Wahlpflichtfächer	-
WP 5-9		5, 6, 7, 8, 9	WiSe oder SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	...ist in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Techni- ken anzuwenden ...kann einen Überblick über die Forschungslandschaft in einem Fach bzw. Thema nachweisen und kennt den aktuel- len Forschungsstand in Grundzügen	entsprechend der Modulbe- schreibung der angebotenen Wahlpflichtfächer	-
WP 10	Studienarbeit	10	SoSe	Bestandene Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß § 17 Abs. 3	...ist in der Lage, anhand einer wissenschaftlichen Frage- stellung ein Konzept für eine deskriptive, theoretische, literaturbasierte Arbeit zu erstellen und dieses Konzept in eine schriftliche Ausarbeitung umzusetzen ...kann eine Literaturrecherche zu der wissenschaftlichen Fragestellung durchführen, die Ergebnisse dieser zur Bear- beitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nutzen	Studienarbeit, max. 20 Seiten	-
PJ	Praktisches Jahr	11 und 12	WiSe/SoSe	Bestandener 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	...ist in der Lage, auf Basis des im Modul erworbenen Wissens und erworbenen Fähig- und Fertigkeiten selb- ständig ärztlich zu handeln, kennt die ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen für sein Handeln und hat die Ärztliche Haltung internalisiert.	es findet keine Prüfung statt	

Anlage 3:

Äquivalenzen für die nach §§ 2 , 22, 27 sowie Anlage 1 ÄApprO vorgeschriebenen Leistungsnachweise des Regelstudiengangs in den Modulen des Modellstudiengangs

Stoffgebiete (S) nach § 22 Abs. 1 ÄApprO, Anlage 1 ÄApprO	A1	A2	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	E1	E2	E3	F1	F2	F3	G2	G3
S01 Praktikum der Physik für Mediziner	x		x						x						x	x	x		
S02 Praktikum der Chemie für Mediziner			x			x													
S03 Praktikum der Biologie für Mediziner						x			x										
S01 Praktikum der Physiologie	x	x	x	x								x	x		x	x			
S02 Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie			x			x			x			x							
S03 Kursus der makroskopischen Anatomie	x	x	x		x						x	x	x	x	x	x	x		
S03 Kursus der mikroskopischen Anatomie						x	x		x			x							
S04 Kursus der Med. Psych./ Med.-Soz.	x														x				
S01 Seminar Physiologie	x	x	x	x	x							x	x		x	x			
S02 Seminar Biochemie/Molekularbiologie			x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x					
S03 Seminar Anatomie	x	x	x		x		x			x	x		x	x	x				
S04 Seminar der Med. Psych./Med.-Soz. jeweils mit klinischem Bezug	x		x	x					x	x						x		x	x
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	x		x			x			x			x			x				
Praktikum der Berufsfelderkundung	x		x																
Praktikum der medizinischen Terminologie	x																		

Leistungsnachweise Fächer (F) und Querschnittsbereiche (QB) nach § 27 Abs. 1 ÄAppO	A1	A2	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	E1	E2	E3	F1	F2	F3	G2	G3
F01 Allgemeinmedizin		x		x	x			x					x	x				x	x
F02 Anästhesiologie		x	x	x	x			x		x									
F03 Arbeitsmedizin, Sozialmedizin				x				x										x	x
F04 Augenheilkunde																	x		
F05 Chirurgie	x	x		x	x							x	x	x					x
F06 Dermatologie, Venerologie								x										x	
F07 Frauenheilkunde, Geburtshilfe									x	x	x								
F08 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde															x	x	x		
F09 Humangenetik						x			x	x	x								
F10 Hygiene, Mikrobiologie, Virologie						x	x	x											
F11 Innere Medizin			x	x	x		x	x	x			x	x	x					
F12 Kinderheilkunde								x	x	x	x								
F13 Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik		x		x			x		x				x	x		x			
F14 Neurologie															x	x	x		
F15 Orthopädie	x	x																	x
F16 Pathologie		x	x	x	x	x			x	x	x		x	x		x			
F17 Pharmakologie, Toxikologie		x	x	x	x	x	x	x			x	x	x			x			x
F18 Psychiatrie und Psychotherapie										x	x				x	x	x	x	x
F19 Psychosom. Med. und Psychotherapie				x									x	x	x	x	x	x	
F20 Rechtsmedizin		x	x								x							x	x
F21 Urologie											x		x	x					
QB01 Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik		x						x											
QB02 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin									x		x							x	
QB03 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege																x			
QB04 Infektiologie, Immunologie							x	x											
QB05 Klinisch-pathologische Konferenz		x	x	x	x			x	x		x		x	x					

Leistungsnachweise Fächer (F) und Querschnittsbereiche (QB) nach § 27 Abs. 1 ÄApprO	A1	A2	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	E1	E2	E3	F1	F2	F3	G2	G3
QB06 Klinische Umweltmedizin								x										x	x
QB07 Medizin des Alterns und des alten Menschen																			x
QB08 Notfallmedizin		x			x														
QB09 Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie		x		x	x		x	x			x		x				x		x
QB10 Prävention, Gesundheitsförderung																		x	x
QB11 Bildgebende Verfahren, Strahlen- behandlung, Strahlenschutz	x	x	x	x	x				x	x	x	x	x	x		x			
QB12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren														x		x		x	x
QB13 Palliativmedizin																		x	x
QB14 Schmerzmedizin					x														

Leistungsnachweise nach § 27 Abs. 4 ÄApprO	A1	A2	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	E1	E2	E3	F1	F2	F3	G2	G3
Blockpraktikum Allgemeinmedizin																			x
Blockpraktikum Chirurgie		x			x									x					
Blockpraktikum Frauenheilkunde										x									
Blockpraktikum Innere Medizin				x										x					
Blockpraktikum Kinderheilkunde										x									

Leistungsnachweise nach § 2 Abs. 8 ÄApprO, Anlage 3 ÄApprO	
Wahlfach Medizin 1	Wahlpflichtcurriculum Module Semester 1-4
Wahlfach Medizin 2	Wahlpflichtcurriculum Module Semester 5-9 + Modul Studienarbeit

§ 2

(1) Die Änderung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die Regelungen zu den Modulen E2 und G3 in der Anlage 2 zum 01. April 2019 in Kraft. Bis zum 31. März 2019 gelten die Regelungen der Module E2 und G3 in der Anlage 2 nach der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 17. Juni 2015, 15. Juli 2015.

(3) Ab dem 01. April 2019 erfolgt die Bewertung des Moduls E2 wie folgt:

Klausur	53 Punkte
Strukturierte mündlich-praktische Prüfung	25 Punkte
Strukturierte mündliche Prüfung	22 Punkte

(4) Ab dem 01. April 2019 erfolgt die Bewertung des Moduls G3 wie folgt:

Klausur	35 Punkte
Strukturierte mündlich-praktische Prüfung: OSCE	36 Punkte
Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4 Punkte
Praktikumsabschluss (modulbegleitend)	4 Punkte
Präsentation (modulbegleitend)	9 Punkte
Epikrise (modulbegleitend)	12 Punkte

(5) Die Änderung gilt für Studierende der Medizin, die ab dem Wintersemester 2018/19 für das erste Fachsemester immatrikuliert werden, für Studierende der Medizin, die im Wintersemester 2012/13 oder später das Studium der Medizin im Modellstudiengang aufgenommen haben und für diejenigen Studierenden der Medizin, die in den Modellstudiengang wechseln.

(6) Für Studierende, die bereits im Regelstudiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg immatrikuliert sind behält §27 Absatz 3 und 4 der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 Gültigkeit.

Hamburg, den 14. November 2018
Universität Hamburg